



STIFTUNG OPFERHILFE

Finanzielle Hilfe
für Opfer
von Straftaten

[www.justiz.
bayern.de](http://www.justiz.bayern.de)





Opferschutz und Opferhilfe dürfen mit dem Richterspruch nicht enden. Für die Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen ist mit der Verurteilung und Bestrafung der Täter längst noch nicht alles ausgestanden. Oft leiden sie noch lange an den Folgen, nicht nur körperlich und seelisch. Straftaten haben für die Opfer und ihre Angehörigen immer wieder auch schwerwiegende wirtschaftliche Auswirkungen, die sie schnell in finanzielle Bedrängnis bringen können.

Schon vor Jahren hat die Bayerische Staatsregierung zur Verbesserung des Opferschutzes die „Stiftung Opferhilfe Bayern“ errichtet. Die Stiftung soll Menschen, die durch Straftaten geschädigt werden und hierfür weder vom Täter noch vom Sozialsystem einen Ausgleich erhalten, schnell und unbürokratisch finanziell unterstützen. Die bestehenden Hilfsangebote, unter anderem das Opferentschädigungsgesetz, decken nicht alle Fälle ab. Die Stiftung Opferhilfe schließt in vielen Fällen diese Lücke. Zudem haben wir 2019 die Möglichkeit, Soforthilfen in besonderen Eilfällen zu gewähren, ausgebaut.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Eisenreich'.

Georg Eisenreich, MdL
Stiftungsratsvorsitzender und
Bayerischer Staatsminister der Justiz

WEM KANN DIE STIFTUNG HELFEN?

Die Stiftung gewährt Zuwendungen an Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind. Leistungen können auch enge Angehörige (Ehegatte, Lebenspartner, Kinder, Eltern) erhalten, wenn sie durch die Tat besondere Nachteile erlitten haben.

WANN KANN ICH EINEN ANTRAG BEI DER STIFTUNG STELLEN?

Die Stiftung kann auf Antrag eine Zuwendung gewähren, wenn

- › die Antragstellerin oder der Antragsteller in Bayern wohnt oder wenn die Straftat in Bayern begangen wurde,
- › der Zeitpunkt der Straftat nach dem 1. Januar 2010 liegt,
- › kein gesetzlicher Leistungsanspruch besteht,
- › Schadensersatzansprüche gegen den Täter oder Dritte nicht verwirklicht werden können und
- › die Antragstellerin oder der Antragsteller bedürftig ist.

WAS LEISTET DIE STIFTUNG?

Die Stiftung leistet Hilfe durch einmalige Zahlungen als Ausgleich für materielle und immaterielle Schäden (Schmerzensgeld). Der Höchstbetrag für eine Zuwendung liegt bei 10.000 Euro. Zudem besteht die Möglichkeit, in besonderen Eilfällen Soforthilfen in Höhe von bis zu 1.000 Euro zu gewähren.



www.opferhilfebayern.de



Stiftung Opferhilfe Bayern

Justizpalast

Prielmayerstraße 7

80335 München

Telefon: 089/5597-1362

E-Mail: info@sob.bayern.de

www.opferhilfebayern.de

Auf unserer Homepage können Sie Antragsvordrucke ausdrucken.

Info

Sie können die Arbeit der Stiftung durch eine Spende unterstützen.

Bankverbindung:

Stadtsparkasse München

IBAN: DE89 7015 0000 0000 5615 55

**Stiftung Opferhilfe
Bayern**



Impressum:

Stand: Februar 2021

Gestaltung und Corporate Design: Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

Bildnachweis: shutterstock.com

Druck: JVA Landsberg am Lech